

1. Bürgermeister Bickelbacher eröffnete die Sitzung und begrüßte die Anwesenden. Er stellte fest, dass die Gemeinderatsmitglieder ordnungsgemäß geladen wurden, die Mehrheit anwesend und der Gemeinderat im Sinne von Art. 47 Absatz 2 GO beschlussfähig ist.

Gegen die (erweiterte) Tagesordnung bestand kein Einwand.

Öffentlich:

257 Erschließung des Baugebietes „Erlenweg“: Vorstellung der Planung
öffentlich sowie Beschluss über die Ausschreibung

anwesend: 13 Zu diesem TOP war Herr Planer Pfof anwesend.

Beschluss: 13 : 0

Herr Planer Pfof stellte die Erschließungsplanung mit Kanalisation, Wasserleitung und Straßenbau incl. Baustraße mit Kostenschätzung vor.

Kanalisation:

Neubau neuer MW Kanal mit Hausanschlüssen u.
Neubau neuer Drainage Kanal 126.000 €

Neubau **Wasserleitung:** 38.000 €

Straßenbau incl. Baustraße 199.000 €

ZW-Summe 363.000 €

zzgl. 10 % Nebenkosten 36.000 €

Gesamtkosten 399.000 €

Auf Anfrage von Gemeinderat Siebert informierte Herr Pfof, dass die weiteren Versorger (Strom, Telekommunikation usw.) vom IB-Büro über die Erschließung des Baugebietes in Kenntnis gesetzt werden.

Weiterer Zeitablauf

Vor- und Entwurfsplanung:	Mai 2021
Ausführungsplanung und Ausschreibung:	Juni 2021
Veröffentlichung Staatsanzeiger:	25.06.2021
Submission:	23.07.2021
(Öffentliche Ausschreibung Los 1 Kanal + Wasser / Los 2 Straßenbau)	
Baustart Ingenieurbau:	nach Wahl d. Bieters
Bauende Ingenieurbau spätestens:	April 2022
Baustart Straßenbau:	nach Wahl d. Bieters
Bauende Straßenbau:	Ende Juni 2022

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, das Planungsbüro Pfof wie vorstehend besprochen, mit der Ausschreibung der Erschließungsarbeiten (Kanalisation, Trinkwasserleitung, Straßenbau mit Baustraße) zu beauftragen.

258

öffentlich

anwesend: 13

Beschluss: 13 : 0

Mischwasserbehandlung auf der Kläranlage Fünfstetten:
Auftragsvergabe Vorstatik des neuen Regenüberlaufbeckens

Zu diesem TOP war Herr Planer Pfof anwesend.

Herr Planer Pfof erläuterte die Notwendigkeit der Erstellung einer Vorstatik für das Regenüberlaufbecken.

Planer Pfof hat folgende 3 Angebote eingeholt:

- | | |
|-------------------------|--------------------|
| 1. Fa. Grimm, Fellbach: | 11.668,47 € brutto |
| 2. ... | 11.953,66 € brutto |
| 3. ... | 12.196,76 € brutto |

Der Gemeinderat beschloss einstimmig gemäß dem Vergabevorschlag des IB Pfof, der Firma Grimm Tragwerksplanung mit einer errechneten Auftragssumme in Höhe von 11.668,47 € brutto den Zuschlag zu erteilen.

Stand und Zeitplan Mischwasserbehandlung

Antrag Wasserrechtliche Genehmigung

Mischwasserbehandlung wurde eingereicht: Januar 2021
(Genehmigung steht noch aus!)

Zuschussantrag wurde eingereicht und ist nach neuer RZWas 2021 genehmigt: Ende April 2021

Erstellung Ausführungsplanung mit Vorstatik: Sommer 2021

Ausschreibung / Submission: Herbst 2021

Baubeginn: Frühjahr 2022

Baufertigstellung: Herbst 2022



259

Bauvoranfrage für das Grundstück Fl.Nr. 1496/1 der Gemarkung Fünfstetten

öffentlich

anwesend: 13

Beschluss: 12 : 0

1. Bürgermeister Bickelbacher nahm Bezug auf die Gemeinderatsitzung vom 26.04.2021, TOP 240, in welcher eine schriftliche Anfrage von Frau Anna Weiß behandelt wurde, ob für das Grundstück Fl.Nr.1496/1 der Gemarkung Fünfstetten eine Wohnhausbebauung möglich wäre.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, der von Frau Weiß eingereichten Bauvoranfrage für das Grundstück Fl.Nr.1496/1 der Gemarkung Fünfstetten für eine Wohnhausbebauung zuzustimmen.

Es wird darauf hingewiesen, dass es sich bei diesem Grundstück um einen sog. Außenbereich, der an der Kreisstraße DON 20 angrenzt, handelt. Hier müsste Baurecht geschaffen werden und es muss eine Planung bzw. ein Bebauungsplan erstellt werden. Die Kosten hierfür wären von Frau Weiß zu tragen. Auf die dem Vorhaben entgegenstehenden immissionsschutzrechtlichen Belange (Nähe zur Kreisstraße/Lärmschutzaufgaben) wird hingewiesen.

Gemeinderatsmitglied Weiß nahm aufgrund persönlicher Beteiligung nicht an der Abstimmung teil.

=====

260 Haushaltssatzung der Gemeinde Fünfstetten für das Rechnungsjahr 2021

öffentlich

anwesend: 13

Beschluss: 13 : 0

Az. F 14/941-01

Aufgrund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Gemeinde-Gemeinderat Fünfstetten folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit festgesetzt; er schließt im

Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 3.125.950 Euro

und im

Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 4.324.650 Euro ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) 430 v.H.

b) für Grundstücke (B) 370 v.H.

2. Gewerbesteuer

310 v.H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf EUR 300.000.- festgesetzt.

§ 6

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Jan. 2021 in Kraft.

261
 öffentlich
 anwesend: 13
 Beschluss: 13 : 0
 Az. 14/941-01

Haushaltsplan der Gemeinde Fünfstetten für das Rechnungsjahr 2021:
Gegenseitige Deckungsfähigkeit von Ausgaben gemäß § 18 KommHV

Aufgrund der Zweckmäßigkeit bei der Abwicklung des Haushaltsplans werden gem. § 18 KommHV die Ausgabemittel der nachstehenden Ausgabegruppen wie folgt als gegenseitig deckungsfähig bezeichnet:

Ring-Nr.		EUR
1	H-Gruppe 4 Personalausgaben	610.360
2	Gruppe 50 Grundstücksunterhalt	29.000
3	Gruppe 51 Unterhalt unbewegliches Vermögen	178.100
4	Gruppe 52 Geräte, Ausrüstungsgegenstände	27.600
5	Gruppe 54 Grundstücksbewirtschaftung	67.830
6	Gruppe 55 Fahrzeugunterhalt	19.000
7	Gruppe 63 Weitere Verwalt.- und Betriebsausg.	75.300
8	Gruppe 64 Steuern u. Versicherungen	67.410
9	Gruppe 65 Geschäftsausgaben	26.300
10	U-Gruppe 661 Allgemeine sächliche Ausgaben	7.820
11	Gruppe 70 Zuschüsse an soziale Einrichtungen	5.110
12	Gruppe 71 Zuschüsse für lfd. Zwecke	59.300

262

Haushaltsplan der Gemeinde Fünfstetten für das Rechnungsjahr 2021:
Finanzplanung (Investitionsplan) für die Jahre 2022 bis 2024

öffentlich

anwesend: 13

Beschluss: 13 : 0

Az. 14/941-01

Der Gemeinderat beschließt für die Jahre 2022 bis 2024 gem. Art. 70 GO i.V.m. Art. 32 Abs. 2 Nr. 5 GO einen Finanzplan (Investitionsplan), der Bestandteil des Haushaltsplanes 2021 ist.

=====

263 Stellenplan der Gemeinde Fünfstetten für das Rechnungsjahr 2021

öffentlich

anwesend: 13

Beschluss: 13 : 0 Der Gemeinderat Fünfstetten nimmt den beiliegenden Stellenplan der
Az. F 12/037 Gemeinde Fünfstetten für das Rechnungsjahr 2021 zur Kenntnis und
F 14/941-01 genehmigt diesen.

Ende der öffentlichen Sitzung um 21.00 Uhr.